

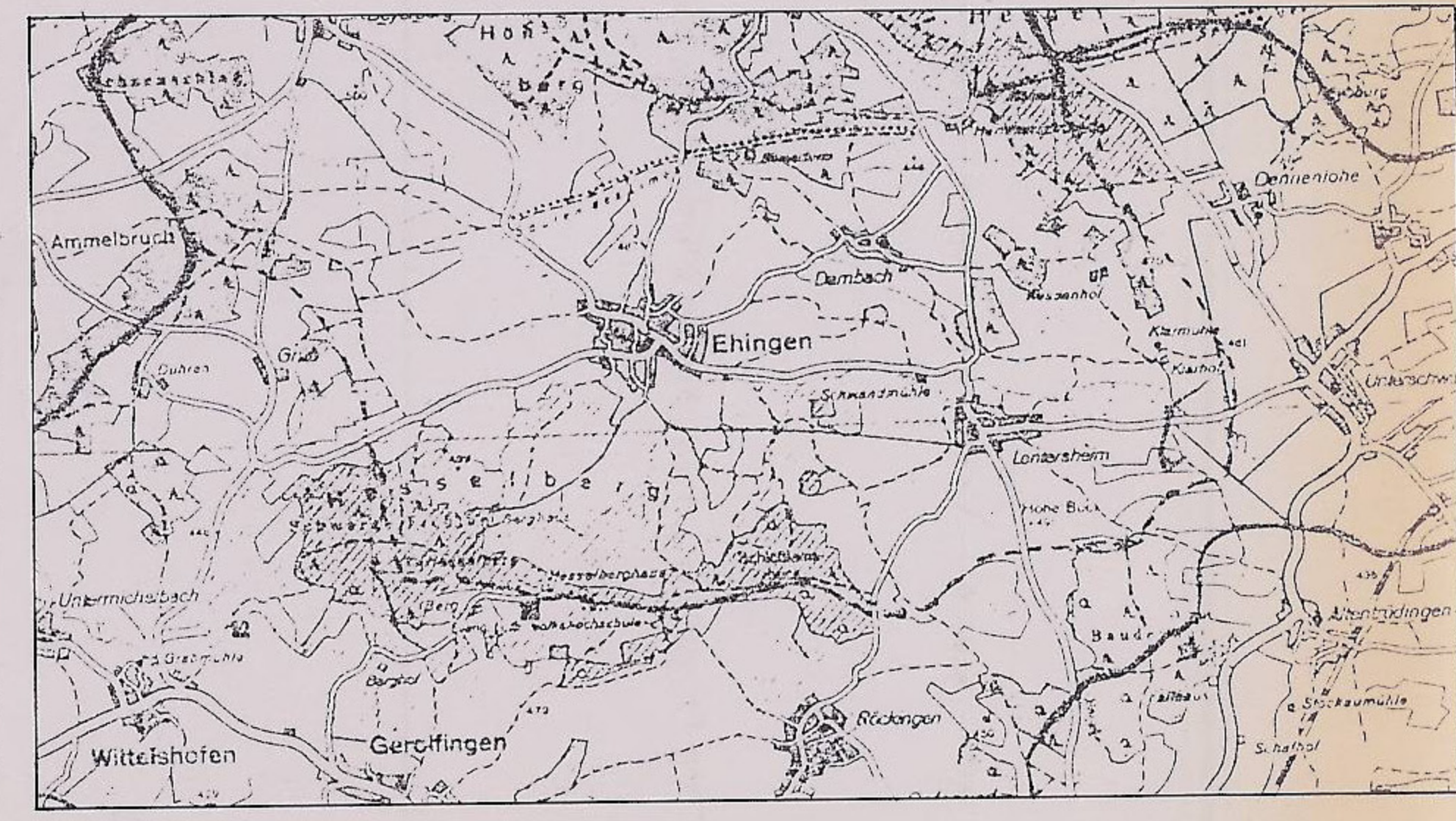
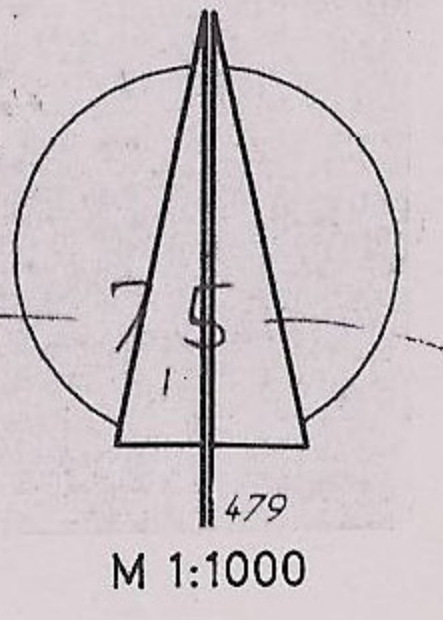


TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET, §4 BauNVO
- E + D ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS
- SD 42-48° SATTELDACH, DACHNEIGUNG 42 - 48 GRAD
- GEPLANTES GEBÄUDE MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG, ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS, SATTELDACH, DACHNEIGUNG 42-48 GRAD
- GEPLANTE GARAGE SATTELDACH, DACHNEIGUNG MINDESTENS 30 GRAD
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND DEREN ZUFAHRTEN
- BAUGRENZEN, §23 BauNVO
- ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE - VERKEHRSBEREICH
- BEGRENZUNG VON STRASSEN UND SONSTIGEN FLÄCHEN
- VON BAUTEN, HECKEN U.Ä. MIT EINER HÖHE VON 90 CM ÜBER DER FAHRBAHN FREIZUHALTENDES SICHTFELD
- UNTERIRDISCHE FERNWASSERLEITUNG MIT BEIDSEITIGEN SCHUTZSTREIFEN VON JEWEILS 3 METERN
- OBERIRDISCHE STROMLEITUNG MIT BEIDSEITIGEN SCHUTZSTREIFEN VON JEWEILS 10 METERN
- UNTERIRDISCHE STROMLEITUNG
- UNTERIRDISCHE TELEFONLEITUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ZU PFLANZENDE BÄUME
- EINGRÜNUNGSMASSNAHMEN ZUR FREIEN LANDSCHAFT IM PRIVATEN GARTENBEREICH
- FLÄCHE FÜR ABFALLSAMMLUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- FLURSTÜCKSNUMMERN
- HÖHENLINIEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- MITTELKRONIGE, HEIMISCHE LAUBBÄUME ALS LOCKERE BEPFLANZUNG IM GESAMTEN BAUGEBIET



1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 5 -KOHLPLATTE- GEM. EHINGEN LANDK. ANSBACH

- A DIE GEMEINDE EHINGEN HAT AM 11.06.92 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 "KOHLPLATTE" BESCHLOSSEN.
EHINGEN, DEN 11.06.92 1. BÜRGERMEISTER *Jain*
- B DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB VOM 10.08.92 BIS EINSCHLIESSLICH 10.09.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 31.07.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
EHINGEN, DEN 31.07.92 1. BÜRGERMEISTER *Jain*
- C DIE GEMEINDE EHINGEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 15.09.92 DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
EHINGEN, DEN 16.09.92 1. BÜRGERMEISTER *Jain*
- D DIE GEMEINDE EHINGEN HAT GEMÄSS § 11 ABS. 1 BauGB DEM LANDRATSAMT ANSBACH MIT SCHREIBEN VOM 13.10.92 DIE SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 "KOHLPLATTE" ANGEZEIGT.
EHINGEN, DEN 14.10.92 1. BÜRGERMEISTER *Jain*
- E DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 14.01.93 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 "KOHLPLATTE" RECHTSVERBINDLICH.
EHINGEN, DEN 14.01.93 1. BÜRGERMEISTER *Jain*

Anzeige-exemplar

GEZEICHNET:
07.07.92 - MQ
GEÄNDERT:
15.07.92 - MQ
29.09.92 - MQ



KÖNIGSTRASSE 3
8540 SCHWABACH
TEL: 09122 2055

Verf. Spos